umb erkauft schmalz }
umb erkauft salz } nichts
umb erkauft musmel }
umb erkauften wein hundert zweinzig drew pfund acht heller
armen lüten zwayhundert ain pfund eilf schilling ain heller
abgang gelt vierzig ain pfund eilf heller
in gemein hundert neunzig sechs pfund achtzehen schilling ein heller
summarum alles usgebens an gelt sechshundert neunzig zway pfund vier heller
remanent die pfleger gelt fünfhundert vierzig neun pfund sechs schilling fünf heller.

Ambrosius Volland und der Erzbischof Matthäus Lang von Salzburg.

Von Frhr. E. v. Waechter (Mühringen bei Horb).

Hauptquellen. Dr. L. Heyd: Ulrich Herzog zu Württemberg (Heyd U.); derselbe: Der wirtembergische Kanzler Ambrosius Volland (Heyd V.); Dr. Hermann Römer: Markgröningen im Rahmen der Landesgeschichte B. 1 — die beiden letztgenannten Werke weisen die wahre und geschichtliche Gestalt und Bedeutung Vollands nach gegenüber dem Zerrbild in Wilhelm Hauffs Roman Lichtenstein —; M. Hansiz: Germaniae Sacrae; W. Hauthaler: Kardinal Matthäus Lang und die religiös-soziale Bewegung seiner Zeit; Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich, 19. bis 22. Jahrgang Dr. J. Schmid: Des Kardinal und Erzbischof von Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur Reformation; Hans Widmann: Geschichte Salzburgs; Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde LXXII und LXXIII (1932/3); Dr. A. Holländer: Studien zum Salzburger Bauernkrieg 1525; wichtige Einzelnachrichten danke ich Herrn Pfarrer Dr. Willburger in Willerazhofen; Herrn Landesarchivdirektor Hofrat Dr. Martin und Herrn Oberst a. D. Freiherr von Leonrod, beide in Salzburg.

Als Herzog Ulrich von Württemberg 1519 vom Schwäbischen Bund aus dem Lande vertrieben, war ihm sein Kanzler Ambrosius Volland treulich ins Elend gefolgt. Drei Jahre lang hat er das Unglück seines Herrn in Mömpelgard geteilt, seine Geschäfte und Gesandtschaften geführt, seine Sache vor den Eidgenossen und vor König Franz von Frankreich vertreten, obwohl er darob fast seinen ganzen großen Grundbesitz in der Heimat durch Einziehung verlor [1]). Wenn er sich Ende 1522 von seinem Herrn getrennt, so geschah dies nach seinen eigenen Andeutungen deshalb, weil er Ulrich nichts mehr nützen konnte und bei ihm verleumdet worden war. Der tiefere Grund wird das krankhafte Mißtrauen und die unverbesserliche Hemmungslosigkeit des Herzogs gewesen sein, welche auch einen anderen treuen Unglücksgenossen Ulrichs,

1) Volland hätte zweifellos 1520 mit Österreich seinen Frieden billig machen können: eben sein Gönner, Kardinal Lang, war erster Bevollmächtigter Kaiser Karls V. bei der Übernahme Württembergs vom Schwäbischen Bund an Österreich.

den Ritter Otto von Gemmingen-Hagenschieß, um dieselbe Zeit veranlaßt hat, den Dienst in Mömpelgard kurzerhand aufzusagen [2]).

Volland ist im September 1522 in Schussenried als Gast des Abts Johann Rittmayer, dessen ärgerliche Händel und Prozesse mit den Klosteruntertanen einem Juristen von Vollands Bedeutung ein reiches Feld der Betätigung boten. Auch konnte er von dort aus seine Aussöhnung mit dem Schwäbischen Bunde in Ulm erfolgreich betreiben. Vielleicht wäre sogar seine Wiederkehr nach Stuttgart damals möglich gewesen [3]). Jedenfalls aber hat er einen Übergang zu den Feinden seines Landesfürsten abgelehnt und sich an den, ihm wie Ulrich gewogenen, Erzbischof von Salzburg, Kardinal Matthäus Lang, gewandt [4]), der 1515 den Blaubeurer Vertrag so gut als möglich zugunsten Ulrichs vermittelt und dabei Volland so schätzen gelernt hatte, daß er angeblich dessen Ernennung zum württembergischen Kanzler empfahl. Überdem hatte Ambrosius nach Salzburg durch den ihm befreundeten Johann von Staupitz [5]) Beziehungen, der dort als hoher Kleriker und erzbischöflicher Rat wirkte, und durch Dr. Johann Schad von Mittelbiberach und Warthausen, der 1514 als kaiserlicher Gesandter beim Abschluß des Tübinger Vertrags und ein Schwager des nach Sitte der Zeit nepotischen Kardinals war. Letzterer berief Ambrosius in seinen Rat und so finden wir 1523 Volland mit Weib und Kind in Salzburg. —

Ein Blick auf die Tätigkeit des ehemaligen württembergischen Kanzlers in der alten Bischofsstadt — soweit ihn die zugänglichen Quellen erlauben — wird sich auch deshalb lohnen, weil dabei ein nicht unerheblicher reformationsgeschichtlicher Einschlag zutage tritt.

2) Gütige Mitteilung von Herrn Dr. H. Römer, einem Nachfahren von Gemmingen. — Gerade Gemmingen war als treuer Ratgeber Ulrichs von dem österreichischen Regiment in Stuttgart besonders gefürchtet. Heyd U.B. II S. 74.

3) Er wird in Schussenried von der österreichischen Regierung in Stuttgart zu einer persönlichen Unterredung gebeten. Heyd U.B. II S. 117. Nahe Verwandte Vollands bekleideten unter der österreichischen Regierung in Württemberg hohe Ämter. Heyd V S. 120.

4) Ulrich hat sich selbst noch lange der Gunst des Kardinals gerühmt, Heyd U.B. I S. 478. Lang wollte „als Freund Ulrichs" im Herbst 1519 die zweite Bundesexekution gegen den unvermutet Zurückgekommenen verhindern, siehe H. Ulmann: Fünf Jahre württembergischer Geschichte 1515—1519 S. 140; Herzog Ludwig von Bayern benennt Lang noch 1533 als Zeugen dafür, daß der Kaiser 1519 das ganze Vorgehen gegen Württemberg direkt mißbilligt habe. Heyd U.B. II S. 414.

5) Heyd V S. 10, 98.

Es waren eigenartige Umstände, unter denen Volland sein neues Ratsamt angetreten hat.

Matthäus Lang von Wellenburg hatte in Ingolstadt, Wien, Tübingen die Rechte studiert [6]). Er kam dann in das lateinische Expedit (Kanzlei) Kaiser Maximilians, wo er durch Klugheit und Sprachkenntnis, Beredsamkeit und Formbeherrschung bald die rechte Hand des Fürsten war, dessen oft sanguinischer Politik er feste Form zu geben und dessen wichtigste Geschäfte er zur steten Zufriedenheit durchzuführen wußte. Zeitgenossen vergleichen seine Stellung beim Kaiser mit derjenigen Hannibals in Karthogo, Aristoteles' bei Alexander. Er wurde mit weltlichen und — obwohl Laie — mit geistlichen Pfründen nach der Sitte der Zeit auf das reichlichste bedacht, erhielt 1505 sogar das Bistum Gurk, 1511 von Julius II. den Kardinalshut und wurde 1519 Erzbischof von Salzburg und Primas von Deutschland, nachdem er kurz zuvor die Weihen genommen hatte. Er blieb aber dabei der erste diplomatische Geschäftsmann Österreichs; auch Karl V. schenkte ihm volles Vertrauen. — Lang war durchgebildeter Staatsmann und Humanist, sittlich einwandfrei, Glanz und Pracht liebend und auf Grund seiner großen Erfolge von starkem Selbstbewußtsein. Als überzeugter Anhänger der römisch-rechtlichen unbeschränkten Herrschergewalt wie als Fürst der Kirche hat er das Luthertum, welches stark mit politisch-freiheitlichen Ideen durchsetzt in Salzburg um sich griff — lebenslang heftig bekämpft. Er hat aber anderseits eine rein geistige reformatorische Tätigkeit begünstigt: so nahm er sich 1516 in dem Streit Reuchlins mit den Dominikanern unerschrocken des verfolgten Humanisten an und erhob in Salzburg 1522 Johann von Staupitz, Luthers väterlichen Freund, zum Abt von Sankt Peter, einer der höchsten Würden im Erzbistum, und zum Mitglied seines Rates.

In diesen Rat, eine Art Ministerium, nahm Lang hervorragende weltliche wie geistliche Mitglieder auf. Diese hatten teils kollegial Gutachten über bestimmte Fragen dem Erzbischof vorzulegen — teils die

6) Über den Lebensgang von Lang (geb. zu Augsburg 1468, gest. zu Salzburg 1540) siehe Mitteilungen LXXII S. 5 ff. Nach dem Familiengut Wellenburg (bei Augsburg, jetzt fuggerisch) war er 1498 von Kaiser Maximilian I. geadelt worden. Lang war seit 1521 in Spanien Erzbischof von Karthagena, in Italien seit 1535 Bischof von Alba; in Salzburg hatte er als Suffragane die Bischöfe von Freising, Regensburg, Passau (diese sämtlich bayrische Prinzen), Chiemsee, Seckau, Brixen, Lavant. Er soll auch aussichtsreicher homo papabilis gewesen sein. Heyd V S. 43.

ausgezeichneten Gesetze zu bearbeiten, welche Lang in großer Anzahl seiner Diözese gegeben und die von der Weisheit des Kardinals wie seiner Ratgeber zeugen.

Gerne berief Lang auch Nicht-Landeskinder aus seiner süddeutschen Heimat in dieses Ministerium. Deshalb und weil das neue römische Recht in der Behörde maßgebend, statt des althergebrachten deutschen — war sie bei der Bevölkerung wenig beliebt. Sogar einen ungefährlichen Aufstand, bezeichnenderweise „lateinischer Chrieg" genannt, hatte es vor allem wegen ihr 1523 in Salzburg gegeben. Der Aufstand hatte aber die schwachen Seiten der erzbischöflichen Regierung deutlich gezeigt: das Fehlen jeder zuverlässigen Militärmacht; die Schwierigkeiten nach innen mit dem gedrückten lutherfreundlichen Volke und dem verarmten, sittlich wenig einwandfreien Landklerus; dann die Gefahren nach außen vor allem von seiten der stolzen Bayernherzöge Wilhelm und Ludwig, welche in Lang den emporgekommenen Diener des von ihnen eifersüchtig betrachteten Österreichs sahen — welche auf dem erzbischöflichen Stuhl ihren Bruder, den Administrator von Passau haben wollten und die bei den vielen Einschlüssen der salzburgischen Diözese in ihren Landen stets zu Anmaßungen neigten.

Im Deutschen Reich hatten die Ordnungsversuche Maximilians keinen durchschlagenden Erfolg gehabt; die Macht, nicht das Recht gab zumeist immer noch den Ausschlag; die ausgesprochene habsburgische Hauspolitik erschwerte weithin die politische Lage und hatte in Ungarn zur gefährlichen Nachbarschaft des Türken geführt; das gedrückte Landvolk war fast in ganz Süddeutschland schwierig; Luthers Lehre begann allenthalben begierig aufgenommen und ausgelegt zu werden. Kaiser Karl weilte im Ausland; sein Bruder und Vertreter Erzherzog Ferdinand hatte Mühe, sich in den Erblanden und gegen die Türkengefahr durchzusetzen; gegen letztere hatte er sich 1523 von dem asketischen Hadrian VI. die Abgabe von einem Drittel aller geistlichen Einkommen in seinen Ländern, auch von den Einschlüssen der Salzburger Diözese und der Suffraganbistümer, zu verschaffen gewußt. Ähnliches und dazu Beschränkungen der geistlichen Gerichtsbarkeit war den Bayern in Rom gelungen. Und von allen Seiten wurden Übergriffe der weltlichen Beamten gegenüber dem in der Achtung gesunkenen Klerus gemeldet.

Neben dem lief noch ein religiös-diplomatisches Spiel des Kardinals. Dieser hatte im Mai 1523 in Mühldorf einen Plan zur Reformierung der Geistlichkeit und auch zur tatsächlichen Durchführung des, den Lutherischen ungünstigen, Wormser Edikts festgelegt und hiezu Bayern und

am Ende auch Österreich gewonnen. Aber während er bei den Nachbarn für kräftiges Vorgehen war, erklärte er in seinen Landen die Durchführung für Sache des weltlichen Arms, seiner örtlichen Beamten. Da diesen aber gerade die wenig geachteten Geistlichen bequem waren, auf welche sie keinerlei Rücksicht zu nehmen brauchten, so geschah praktisch nur wenig. Dem klugen Kardinal konnte dies im Grunde recht sein, da die Vermeidung von Eingriffen in innere Verhältnisse einstweilen seine eigene Stellung im Lande zu festigen geeignet war. Die benachbarten Bayernfürsten aber, welche eher am Gegenteil Interesse hatten und mit deren Macht unter keinen Umständen zu spaßen war, mußten geschickt hingehalten werden. —

Daß unter solch heiklen Umständen ein Man wie Volland, der als ausgezeichneter Rechtskenner, glänzender Dialektiker, erfolgreicher Unterhändler mit Bauern und Städtern, mit Kaiser und König bekannt — dem Erzbischof als Rat willkommen war, bedarf keiner Erklärung. Eine persönliche Verbindung Ambrosius' mit dem Kardinal schuf die Übereinstimmung in der römischen Auffassung der unbeschränkten Herrschergewalt. Auch waren beide Kunstkenner und Kunstsammler. Vollands geschmeidige Weltmannschaft paßte gut zu dem Wesen des Fürsten: Wer sich der Art Herzog Ulrichs jahreslang angepaßt, konnte sich leicht in Lang finden. Dazu war Ambrosius von jeher nicht nur Rechtsgelehrter, sondern auch Kavalier, der ehemals lange in Reichtum und Glanz gelebt: die prächtige Hofhaltung des Erzbischofs hat ihm, nach den mageren Elendsjahren, offenbar wohl angestanden. Die Zeitgenossen berichten, daß er in Salzburg „viele Jahre lang dem Spiel und den Gesellschaften dienstlich und höfisch angehangen". Da der Kardinal aus seinen großen Mitteln seine Räte freigebig belohnte, hatten Volland und Frau Sibylla mit geldlichen Sorgen nichts zu tun. Wahrscheinlich war es in Salzburg, daß sie ihr einziges Kind Margarethe an den brandenburg-anspach'schen Rat und Statthalter im Gebürg Wilhelm von Brandt zu Nybling und Brandhausen verheiratet haben — eine gewiß ansehnliche Partie, welche wiederum auf die bedeutende Stellung der Eltern hinweist [7]).

7) Gebürg ist das Fichtelgebirge. — Vollands Ehe mit Sibylla Waechter ist um 1500 anzusetzen, da er wieder in der württembergischen Heimat ansässig. In den Wirren zwischen 1519 und 1523 ist die Verheiratung wenig wahrscheinlich. Auch verfügte Volland erst in Salzburg wieder über größere Mittel. Auf Hohensalzburg 1525 — siehe unten S. 103 — sind die Eltern ohne Margarethe eingeschlossen gewesen.

Auch in der amtlichen Tätigkeit hat Vollands Verstand und Geschäftsgewandtheit sich in den neuen Verhältnissen rasch zurechtgefunden. Der Kardinal hat ihm bald volles Vertrauen geschenkt und solches bis zum Tode bewahrt.

Naturgemäß sind wir über Ambrosius' Arbeiten bei der Schaffung der großen salzburgischen Landesgrundgesetze im einzelnen nicht unterrichtet; jedenfalls ist sein Anteil ein bedeutender, denn außer ihm sind bei diesen ausgezeichneten Werken nur noch drei oder vier Juristen genannt, die aber vielfach durch Außendienst, durch Reisen und Gesandtschaften in Anspruch genommen.

Dagegen kennen wir genau eine Anzahl der Gutachten Vollands aus den Kollegialbesprechungen. Er ist, soweit festzustellen, im Rate zum erstenmal am 26. August 1523 genannt und von da ab bei allen wichtigen Sitzungen. Welcher Wert seinen Äußerungen beigemessen wurde, zeigt die ausführliche Festhaltung derselben in Protokollen und Akten. Volland faßt bei seinen Gutachten das Wesentliche der Vorlage kurz zusammen und nimmt bei seinem Endurteil vor allem auf das Praktische Bedacht: auf die Lage im Land selbst, auf die Verhältnisse im Reich, auf die Gunst von Bayern und Österreich, auf die Stellung von Kaiser und Papst. Ohne Mühe erkennt man, wie ihm stets das besondere Interesse des Kardinals eine Hauptsache ist. Er scheut sich dementsprechend auch nicht, sein Votum abzuändern, wenn die Voraussetzungen andere geworden. Der neuen Glaubenslehre, welche einen breiten Raum in den Verhandlungen des Rates einnimmt, mit ihren politischen Freiheitsideen steht er als erzbischöflicher Beamter ablehnend gegenüber — im Grunde, ebenso wie der Kardinal, aus staatsrechtlichen Bedenken wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung [8]). Auf die religiöse Frage, die ihm naturgemäß ferner liegt, geht er in bewußter Selbstbeschränkung nicht ein. Volland persönlich war in Italien mit dem unbeschränkten kirchlichen Skeptizismus der Renaissance in Berührung gekommen; er hatte in Salzburg stets die höchst unguten religiösen Zustände bei Hof, Beamtentum [9]) und Klerus [10]) vor Augen, dazu den Einblick in den geringen Erfolg von Langs Gewaltpolitik gegenüber den lutherischen

8) Auch bei der Stellung der Bayernherzoge gegen die lutherischen Lehren spielte zu jener Zeit nicht der Begriff der Ketzerei, sondern die Gefährdung des Untertanengehorsams die Hauptrolle. Siehe Hauthaler S. 89.

9) Hiefür nur zwei Beispiele: die Salzburger Hofgesellschaft hatte am Pfaffenlied, einem Schandgesang auf den katholischen Klerus, mitgedichtet; siehe Widmann B. III S. 53; die salzburgischen Bezirksbeamten (Pfleger, Landrichter,

Lehren, in die Unerfahrenheit der päpstlichen Legaten [11]), in die Voreingenommenheit des Kaisers. Kein Wunder, daß er mit zunehmendem Alter sich dem neuen Glauben (er nennt ihn „den rechten") [12]) genähert hat — aber in der abgeklärten, nach innen gekehrten Art seines Gönners Staupitz. Äußerlich blieb er stets als kluger Mann auf den Standpunkt des Praktischen und Möglichen; so empfahl er nachher 1531 z. B. Herzog Christof, den rechten Glauben zu halten „nach Gelegenheit der Läuf und Zeit" — und 1551 die Einführung des Interims in Württemberg, um „äußerlich Kaiserliche Majestät zu begnügen" [13]). Volland bleibt stets der über den Verhältnissen stehende Staatsmann, der sich eben deshalb der jeweiligen Lage anzupassen vermag. So erklärt sich auch der augenscheinliche Widerspruch, daß Ambrosius 1533 das volle Vertrauen des zum Luthertum neigenden Prinzen Christof — wie dessen streng katholischer bayrischer Oheime gleichzeitig genossen hat.

In einer Ratssitzung vom 16. November 1523 wurde die Hinhaltung der Bayernfürsten in den oben erwähnten Mühldorfer Abmachungen und die Tertia canonica besprochen: Volland erscheint vollkommen einverstanden mit dem rein praktischen Vorschlag, im Sinn des Kardinals jede Art rechtlicher Auseinandersetzung mit den mächtigen Bayern unbedingt und „in Bescheidenheit" zu vermeiden und den besten Willen zur Verbesserung der kirchlichen Zustände in der Diözese hervorzuheben — gleichzeitig aber in Rom, wo Hadrian VI. inzwischen gestorben, sich durch eine eigene Gesandtschaft zur Beglückwünschung des neuen Papstes eine gute Stellung zu schaffen und von dort aus das lästige Türkendrittel zu bekämpfen [14]). —

In der Ratssitzung vom 7. Januar 1524, da es sich um das Verfahren gegen einen gefangenen ketzerischen Augustiner Dr. Stefan Agricola handelt, erklärt Volland sehr bestimmt, der Schuldige müsse deshalb bestraft werden, weil seine Predigten „sondermaßen ärgerlich" gewesen. Alles andere läßt sein Votum ganz unberührt [15]).

Vögte) hielten absichtlich die schlechten Geistlichen, weil sie ihnen bequemer waren; siehe Hauthaler S. 89.

10) Siehe Hauthaler S. 29, 48, 49, Widmann B. III S. 50.

11) So beurteilt der Legat Campeggi 1524 die neue Lehre lediglich als eine „dem ungebildeten Volk plausible und ob der vorgespiegelten Freiheit verlockende Ketzerei"; Hauthaler S. 131.

12) Siehe Heyd V S. 119.

13) Siehe Heyd V S. 149. — In Vollands Nachlaß fand sich keine Schrift Luthers oder der Reformatoren; siehe Heyd V S. 156.

14) Hauthaler S. 89. — 15) Hauthaler S. 80.

Als sich aber dann Bedenken wegen Österreich, Schwierigkeiten mit Bayern, und, wegen der reformationsfreundlichen Stimmung im Lande, Gefahren in der Diözese selbst ergeben, ändert er einige Wochen später in der Sitzung vom 19. Februar 1524 seine Ansicht ohne Bedenken mit gutächtlichen Ausführungen dahin, daß die Angelegenheit solcher ernsten Folgen doch nicht wert; man möge einfach praktisch verfahren, dem Ketzer seine zwei Jahre Haft als genügende Strafe anrechnen und ihn unter Urfehde und Verbot der salzburgischen Lande laufen lassen [16]).

Volland lehnt also die juristische wie die theologische weitere Verfolgung der Sache ab und empfiehlt das nach Lage der Umstände vom gesunden Menschenverstand Gebotene.

Tatsächlich ist Agricola im Sommer 1524 frei geworden, wie Ambrosius geraten. Näheres über die Freilassung ist allerdings nicht sicher bekannt. —

Die mehr und mehr drängende Frage der Tertia canonica hatte allmählich in Salzburg erhebliche Aufregung und sehr verschiedenartige Gegenvorschläge hervorgerufen. In dem Widerspruch der Meinungen erstattet Volland am 17. Januar 1542 in der Kollegialberatung ein zusammenfassendes Gutachten mit dem betonten Schluß, daß alle gepflogenen und zu pflegenden Erörterungen in Salzburg selbst zu nichts führen können, daß die Sache vielmehr allgemein und zwar auf dem bevorstehenden Reichstag zu Nürnberg verhandelt werden müsse als allein schicklicher Gelegenheit [17]).

Sehr staatsmännisch ist auch sein weiterer Rat, daß auf dem Tage dort weder der Kardinal noch seine Suffragane erscheinen sollten: da unter den letzteren nicht weniger als drei bayrische Prinzen waren, dünkte es ihm wohl vorteilhafter, wenn nicht diese persönlich — sondern nur ihre Räte den Gegensatz zwischen den weltlichen und den geistlichen Wittelsbachern auszugleichen suchten.

Tatsächlich sind in der Folge weder der Kardinal noch seine Suffragane nach Nürnberg gegangen.

Und tatsächlich ist durch gemeinsamen Einspruch — trotz allem Widerstand der Bayernherzoge und Erzherzog Ferdinands — erreicht worden, daß die Einsammlung der Tertia einmal um drei Monate hinausgeschoben und inzwischen auf gütliche Verhandlungen verwiesen wurde, so daß jedenfalls eine erhebliche Entspannung der Lage erzielt war.

16) Hauthaler S. 83.
17) Hauthaler S. 106.

Bemerkenswert ist, daß in der Instruktion, welche der Kardinal seinen Räten betreffs der Tertia nach Nürnberg mitgab, auf Württembergs Vorgehen Bezug genommen wird. Dort war nach vieler, auch persönlicher Anstrengung des österreichischen Regiments gelungen, die Bereitwilligkeit des Klerus zu dem Türkendrittel zu erreichen — aber unter der Bedingung, daß der Geistlichkeit niemals mehr eine außerordentliche Schätzung auferlegt werde; bis zur Bewilligung dieser Bedingung sollte der mit der Einsammlung der Tertia vom Papst beauftragte Kardinal von Trient zuwarten. Wir werden kaum fehlgehen in der Vermutung, daß Volland durch seine wohlgepflegten Verbindungen mit der alten Heimat hievon erfahren und nun geraten hat, diesen Vorgang für Salzburg auszunützen und dem Erzherzog, der auf der Tertia sofort und unbedingt bestand — mit Vorgängen aus seinen eigenen Landen zu begegnen [18]). —

Diese Beispiele der Voten Vollands erläutern die Art seiner Arbeit in Salzburg: das Beste des Fürsten erscheint ihm grundsätzlich als das Vornehmste und zugleich für das Land das Vorteilhafteste; sein Verstand, seine Kenntnisse, seine Erfahrung und, wenn nötig, auch seine Dialektik lassen ihn stets einen gangbaren Weg zu diesem Ziele finden, unter kluger Zurückhaltung auf religiösem Gebiet. Daß der Kardinal einen solchen Diener hochschätzte und sich ihm offen erkenntlich gezeigt hat, erscheint danach natürlich. —

Sowohl für die Volksmeinung von Ambrosius' Stellung zum Erzbischof wie auch zur Aufhellung geschichtlicher Legenden ist noch das folgende, angebliche Votum Vollands ausführlicher zu behandeln, welches im Mai 1525 den Ausbruch des großen Bauernaufstands in der Diözese veranlaßt haben soll.

Der Tatbestand ist in Kürze, daß Anfang Mai gedachten Jahres einige Pfinzgauer Bauern einen Priester befreit hatten, der in Salzburg wegen Ketzerei zu Haft in Mittersill verurteilt war — und zwar auf dem Wege zum Gefängnis. Zwei von den Tätern, Hans Stöckl aus Bramberg und ein Ungenannter, waren dabei verhaftet worden und nun soll der Erzbischof auf Vollands Rat beide kurzerhand ohne Gericht haben enthaupten lassen wegen Hochverrats gegen einen fürstlichen Befehl. Darauf sei bei der aufs äußerste gereizten Bevölkerung Schlag auf Schlag der große Aufstand losgebrochen, der bei den sozialen, kirchlichen und wirtschaftlichen Mißständen schon lange geschwelt,

18) Hauthaler S. 109, Heyd U.B. II S. 101.

durch die lutherischen politischen Freiheitsideen Nahrung erhalten und Ende Mai fast das ganze Erzbistum ergriffen hatte.

Nun ist es aber an sich nicht wahrscheinlich, daß der politisch so erfahrene Kardinal, der über die Stimmung im Lande wohl unterrichtet, sich zu einem so unklugen und rechtswidrigen Tun hätte verleiten lassen. Das Vergehen war kein so schweres und Lang stets zur Mäßigung geneigt: er hat nach den Bauernkriegen 1525 und 1526 im Erzbistum seinen endlichen Obsieg nie blutig ausgenützt, obwohl er hiebei durchaus im Recht gewesen [19]).

Auch wäre immerhin zu erklären, wie gerade Volland, der doch Rat und Verwaltungsbeamter, nicht Landrichter und Vogt — in einem ganz anderen Geschäftskreis einen so schwerwiegenden Fall entscheidend behandelt hätte.

Endlich ist in Wirklichkeit Hans Stöckl überhaupt nicht hingerichtet worden; er wurde wohl bei Mittersill gefangen und nach Salzburg gebracht — dort aber am 21. November 1525 gegen Bürgschaftsbrief wieder freigelassen! [20]).

Danach wird das Ganze als eine gegen Volland gerichtete Legende zu betrachten sein. Bei einer solchen großen aufständischen Bewegung — wie sie übrigens damals in ganz Süddeutschland in der Luft lag und sich entladen hat — werden leicht unkontrollierbare Gerüchte zur

19) Siehe F. P. Datterer, „Des Kardinal und Erzbischof von Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur Reformation". Erlanger Inaugural-Dissertation 1890 S. 69.

20) Widmann B. III S. 16 und Schmid, Jahrbücher, 21. Jahrgang, S. 139, belasten Volland in der oben gedachten Weise, wahrscheinlich nach F. B. v. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand I., B. II S. 199, wo aber nur gesagt: „die Räte des Erzbischofs, besonders Dr. Volland, glaubten beweisen zu können, daß ein Gerichtsverfahren nicht nötig." Holländer, der neueste Sonderbearbeiter des Aufstands von 1525, berichtet von der gedachten Mitwirkung Vollands nichts, wohl aber von der Freilassung Hans Stöckls nach dem Bürgschaftsbrief vom 21. November 1525 im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Mitteilungen LXXII S. 30); er stellt sich aber dann merkwürdigerweise nicht auf den Boden der geschichtlichen Tatsache, sondern konstruiert aus dem Freigelassenen einen „anscheinend" mit Hans Stöckl namensgleichen Andern; da er keinerlei Gründe dazu gibt, so ist dies reine Vermutung, auf welche nicht einzugehen ist. — Die Berichte über das ganze Vorkommnis erscheinen auch sonst widersprechend: so weiß z. B. der, den Dingen zeitlich näherstehende, Hansiz 1729 in Germania Sacra B. 2 S. 590 überhaupt nur von einem, nicht einmal namentlich genannten, Verhafteten und Gerichteten; Bucholtz a. a. O. nur von Stöckl, nicht von einem Zweiten.

Anfachung des Feuers von Munde zu Munde getragen, die sich mit der Zeit dann zu schriftlichen Niederschlägen verdichten.

Bezeichnend ist aber dabei die öffentliche Meinung über den weitgehenden Einfluß Vollands auf den Kardinal, vielleicht auch über die Hinneigung Vollands zur römisch-rechtlichen Auffassung der unumschränkten Herrschergewalt — wie anderseits die Tatsache, daß das Volk gerade Landfremden, welche ihm in einflußreichen Stellungen nicht genehm, gerne auch Unberechtigtes anhängt.

Der Kardinal hatte sich Ende Mai 1525 angesichts der Ausdehnung des Aufstandes mit seinen ersten Räten und Beamten auf die Feste Hohensalzburg flüchten müssen. Ambrosius hat zu seinem neuen Herrn im Unglück ebenso gehalten wie einst zu Herzog Ulrich, und er ist dem Erzbischof mit seiner Frau Sibylla „Wehterin", wie die alte Aufzeichnung sagt [21]), auf das Schloß gefolgt: ihre beiden Namen und Vollands Wappen sind unter denjenigen aufgezeichnet, die bei ihrem Herrn dort ausgehalten haben [22]). Drei lange Monate blieben sie von dem eigenen aufständischen Volke dort eingeschlossen, das sich auch der reichen Hilfsmittel des Landes, des Salzes und des Silbers, bemächtigte. Österreich wie Bayern suchten, statt dem Mitfürsten zu helfen, mit den eigensüchtigsten Intriguen für sich im Trüben zu fischen. Allein eben durch die Frage, ob Salzburg österreichisch oder bayrisch werden sollte, kam die ganze Aktion in das Gebiet der hohen Politik und darin war der Kardinal der Überlegene: er konnte nun den Schwäbischen Bund gewinnen, der in Süddeutschland sich auch anderwärts gegen die aufständischen Bauern eingesetzt, und durch dessen Einrücken — nicht durch die endliche laue Hilfe Ferdinands und der Herzöge — wurde Aufstand und Belagerung am 31. August 1925 beendet, und zwar weithin zugunsten des Erzbischofs. Österreichs Sonderwünsche wurden in gar keiner Weise berücksichtigt; die Bayern erreichten lediglich das Versprechen der erzbischöflichen Koadjutur für ihren Bruder Ernst von Passau.

Langs diplomatisches Talent und die Geschicklichkeit seiner Räte hatte obgesiegt: allein das verarmte Land hatte die drückenden Kosten des Aufstands aufzubringen.

Letztere waren dann auch eine Hauptursache, daß schon im März 1526 ein zweiter Bauernkrieg ausbrach. Obwohl dieser Anfang gefährlicher

21) Wehter oder Wahter ist die allgemeine Schreibweise von Waechter im 16. Jahrhundert.

22) Gütige Mitteilung von Herrn Landesarchivdirektor Hofrat Dr. Martin in Salzburg.

erschien als der erste, schlug der Kardinal ihn bis Ende Juni völlig nieder; denn diesmal leisteten Österreich und Bayern alsbald ernstlich Hilfe, da sie das Übergreifen der Bewegung in ihre eigenen Länder fürchteten, und der Schwäbische Bund rückte ohne Zögern ein: der Kardinal war Ende 1525 als Mitglied aufgenommen worden trotz bayrischer Gegenzüge. An der endlichen Überwindung der letzteren wird Volland mit seinen wohlgewahrten Heimatbeziehungen zweifellos tatkräftig mitgewirkt haben.

Die Folge der Kriege waren naturgemäß nicht nur hohe geldliche Belastungen, sondern auch große Verwirrung in der ganzen Verwaltung des Erzbistums.

Langs Ministerium mußte unter diesen Umständen mit aller Kraft arbeiten. Volland, welchen der Erzbischof, der selbst geschulter Jurist, als eine besonders gelehrte Person charakterisiert hat, erscheint an der verantwortungsvollsten Stelle eingesetzt: an der Regelung der vielen, oft schwer entwirrbar gewordenen Rechtsverhältnisse im Land; auch als Zeuge, Schiedsrichter, Vermittler amtet er. Seine Arbeit gilt dem inneren Wiederaufbau.

Doch ist er aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem großen Reichstag zu Augsburg 1530 mit dem Kardinal gewesen; dort ließ er auch die schöne Denkmünze mit seinem Brustbild und Wappen herstellen, welche heute noch erhalten[23].

Die Geschicklichkeit, mit der Volland das Interesse seines Herrn mit dem guten Verhältnis zu Österreich und Bayern zu vereinigen wußte, hat ihm im Anschluß an jenen Reichstag reiche Früchte getragen: im September 1530 erhielt er vom Kaiser aus Augsburg Reichsadel und Wappenbesserung, die Hofpfalzgrafenwürde und den Titel eines kaiserlichen Rates. Und im Jahre 1531 schlugen ihn die Bayernherzöge zusammen mit dem Kardinal in einer ausgezeichneten Empfehlung zum Mitglied des Reichskammergerichts in Frankfurt a. M. vor; die Berufung Vollands ist wahrscheinlich nur wegen des allzugroßen Eifers des Erzbischofs in der Sache seines Rates nicht durchgegangen: der Vorschlag mußte vom bayrischen und schwäbischen Kreise ausgehen — der letztere aber war nicht berücksichtigt worden und verweigerte am Ende die Einwilligung[24].

Die Bayernherzöge waren es auch, welche Volland 1533 als Rechtsberater für ihren Neffen Christof nach Augsburg einluden, als dieser

23) Veröffentlicht bei Römer, Markgröningen, B. I S. 260.

24) Siehe Heyd V S. 99.

mit seinen Ansprüchen auf Württemberg hervortrat und von seinen Oheimen kräftig unterstützt wurde. Der Schwäbische Bund stand damals vor seiner Auflösung und Karl V. war im Interesse der Wahl seines Bruders zum Römischen König zum Nachgeben bereit. — Die Herzöge gewährleisteten Volland auch sofort eine ansehnliche Besoldung.

Ambrosius war durch seine Tätigkeit in Salzburg und durch die ihm offen gezeigte kaiserliche Gunst weithin bekannt geworden. Er hatte, in Dankbarkeit gegen den Kardinal, mehrere vorteilhafte und ehrenvolle Angebote zu andern Diensten ausgeschlagen.

Diesmal nahm er an. Er war stets ein guter Württemberger gewesen und hatte seine Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus durch Aushalten bei dem undankbaren Ulrich deutlich erwiesen. Gewiß war er sechzig Jahre; allein in erstaunlicher geistiger wie körperlicher Rüstigkeit fühlte er sich jeder neuen staatsmännischen Aufgabe gewachsen. In Salzburg war er doch wohl ein Fremder geblieben. Außer seinen nahen Beziehungen zum Kardinal wird ihn dort kaum etwas gehalten haben; von der Bevölkerung hatte er, wie oben gezeigt, Verleumdung erfahren; vielleicht hing damit seine Absicht auf das Reichskammergericht 1531 zusammen, nach deren Fehlschlage er sich — vergebens — an Herzog Ulrich gewandt hatte. Sein Gönner Staupitz war seit Jahren tot; auch seine treue Gattin Sibylla war gestorben[25]; sein einziges Kind lebte mit ihrem Mann auf dessen Gütern im fernen Fichtelgebirge: ihm war er in Augsburg immerhin näher. Auch das schwäbische Heimweh hatte sich mit dem Alter und der Vereinsamung bei ihm eingestellt[26]. Dazu erfreute er sich in Württemberg noch einigen Besitzes, der infolge seines guten Verhältnisses zu Österreich ungestört geblieben: nach diesem konnte er von Augsburg aus wieder persönlich sehen. Auch religiöse Verhältnisse werden bei Volland eine Rolle gespielt haben: seit den für die Lutheraner ungünstigen Reichstagen zu Speyer und Regensburg (1529 und 1530) wehte in Salzburg ein immer schärferer Wind gegen alles was nicht unbedingt der alten Kirche angehörte, um so mehr, als

25) Sibyllas Todesjahr ist nicht genau bekannt — jedenfalls jedoch vor 1533 zu setzen.

26) Heyd V S. 137 teilt hiezu einen, bei einem Staatsmann wie Volland merkwürdigen, Gefühlsausbruch mit. Der krankhaft mißtrauische Herzog Ulrich hielt nach seiner Wiedereinsetzung 1534 Christof wie Volland außerhalb des Landes; auf eine — falsche — Nachricht von Ulrichs Tod schreibt Volland am 10. März 1544 fast blasphemierend an Christof: Memento Domine mei dum veneris in regnum tuum (... ac responde mihi ...) hodie eris mecum in paradiso.

auch Wiedertäufer aufgetaucht waren; die Lutheraner mußten ihren Glauben sorgfältig verbergen und sich äußerlich als überzeugte Katholiken geben; manche wanderten deshalb auf Luthers direkten Rat aus und ein „Trostbüchlein an die Brüder in Christo im Stift Salzburg" von 1532 gibt heute noch einen Begriff dieser mißlichen Zustände [27]). Wenn Volland auch durch seine Stellung und das Vertrauen des Kardinals persönlich sicher — und wenn seine kirchliche Führung auch eine derartige war, daß die streng katholischen Bayernfürsten ihn an sich zogen — so mögen doch solche ungute Verhältnisse mitbestimmend für seinen Entschluß gewesen sein.

Und so schlug für ihn die Trennungsstunde von dem Fürsten und dem Land, welchen er zehn Jahre unter den schwierigsten Umständen seine große Arbeitskraft gewidmet hatte. Der Erzbischof hat ihm in Dankbarkeit seine ungeminderte Zuneigung bewahrt und noch 1538, zwei Jahre vor seinem Tod, ehrenvoll seinen treuen Diener bedacht.

Am 19. November 1533 hat Ambrosius seine Reise nach Augsburg zu Prinz Christof und zu neuem rühmlichen Tun angetreten. Volland hat dort einen großen, vor allem auch dem Interesse der engeren Heimat dienenden Wirkungskreis gefunden: seiner staatsmännischen Tätigkeit für Christof ist es zum guten Teil zu danken, daß das Recht der Fürstenfamilie auf Württemberg so fest in der allgemeinen Meinung verankert wurde, daß auch nach dem Erfolg des Kaisers im Schmalkaldischen Krieg (1547) Österreichs Absichten auf das Land undurchführbar blieben. Als gesuchter Kronjurist hat er Königinnen und Kirchenfürsten, hohen Adel und Handelsherrn zu Klienten gehabt; bedeutende Einnahmen flossen ihm wieder zu. Und doch wurde sein großer Wunsch, die Wiedereinlassung in Württemberg, nicht erfüllt; siebzehn Jahre mußte der greise Staatsmann noch das Brot der Verbannung essen; erst nach Ulrichs Ableben konnte Herzog Christof im Frühjahr 1551 ihn mit allen Ehren in die Heimat zurückführen. Allein es war zu spät: Schon nach wenigen Monaten ist Volland im neunundsiebzigsten Lebensjahr in Stuttgart gestorben. — — —

27) Widmann B. III S. 67, Jahrbuch 1901 S. 19.

Württemberg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth (1558—1603).

Von Dr. Josef Bihl.

Einleitung.

Die ersten Beziehungen Württembergs, das 1495 Herzogtum geworden war, zum englischen Inselreiche gehen nach den Akten des württembergischen Staatsarchivs [1]) auf das Jahr 1514 zurück, in dem der 26jäh-

1) Der England betreffende Aktenbestand des Württ. Staatsarchivs weist bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts außer gelegentlichen Notizen und vereinzelten Akten, die für die Beziehungen Württemberg-England bedeutungslos sind, folgende Stücke bzw. Bündel auf:

1. 1514 Credenz und Instruktion, was Symon von Pfirt, Ritter, von wegen Herzog Ulrichs zu Wirtemberg (doch allein als für sich selb) bey dem König zu Engelland dienst halb anbringen soll. Zinstag nach Kiliani (11. 7.).

2. 1539 Drei Schriften, die Werbung betreffend, so ein englischer Gesandter bei Landgraf Philippen zu Hessen eines Bündnis halben abgelegt und wie er beantwortet worden. Nr. 1, 2, 3. (Sind nur Concepten.)

3. 1558 (?) Credenzschreiben für den Gesandten Balthasar Eislinger, der den Verdacht, Herzog Christoph strebe nach der deutschen Kaiserkrone, bei der Königin von England widerlegen soll, und eigenhändiger Auffatz des Herzogs in der Sache (Konzept).

4. 1559—1562 Abschrift der Korrespondenz betr. das von Königin Elisabeth dem Herzog Christoph, Kurfürst Friedrich von der Pfalz und Herzog Wolfgang von Bayern angetragene Schutz- und Trutzbündnis zur Verteidigung der evangelischen Lehre und Kirche. 12 Stücke. (Originale in Luzern, Stadtbibliothek.)

5. 1563—1566 Acta, was wegen der vorgewesenen Heirath zwischen der Königin Elisabeth von England und Erzherzog Carl von Österreich von Herzog Christoph von Württemberg unterhandelt worden ist. 36 Stücke cum directorio.

6. 1569 Zwei Originalschreiben von Herzog Ludwig von Württemberg und dem Markgrafen von Baden an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg betr. die Antwort, die auf dem England halben zu Erfurt gehaltenen Tag der Fürsten Augsburgischer Konfession der Königin von England ist geantwortet worden.

7. 1577 Originalbrief der Königin Elisabeth an Herzog Ludwig zu Württemberg, 20. August.